

Sitzung vom 11. September 2019

**815. Anfrage (Pestizid-Belastung im Biolandbau)**

Die Kantonsrätinnen Marionna Schlatter, Hinwil, Edith Häusler, Kilchberg, und Meret Schneider, Uster, haben am 27. Mai 2019 folgende Anfrage eingereicht:

Die Umweltbelastung durch Pestizide ist ein Problem. Zunehmend wird bekannt, dass sich ausgebrachte Pestizide nicht nur über Oberflächengewässer, sondern auch über die Luft verbreiten. Eine Studie der Universität Neuenburg hat das Vorkommen von insektenschädlichen Neonicotinoiden auf biologisch bewirtschafteten Äckern und ökologischen Ausgleichsflächen bestätigt. Die untersuchten 5 Stoffe sind im Biolandbau nicht zugelassen. Sie stammen aus der Luft und aus kontaminiertem Saatgut. Ökologische Ausgleichsflächen sind Flächen, die dafür vorgesehen sind, Pflanzen und Tieren einen Rückzugsort zu bieten. 81% des Bodens und 93% der Pflanzen in der Untersuchung waren mit Neonicotinoiden verseucht. Damit können selbst auf den Ausgleichsflächen und auf den Bio-Äckern bis zu 7% der Nützlinge wie Bienen und Hummeln geschädigt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, uns folgende Fragen zu beantworten.

1. Wie und wo wird im Kanton Zürich die Belastung mit Pestiziden gemessen?
2. Erwägt der Regierungsrat, zusätzliche Messungen ausserhalb der intensiv bewirtschafteten Landwirtschaftsflächen zu machen?
3. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, die Bio-Bauern besser vor der Kontamination ihrer Ernte mit hoffremden Pestiziden zu schützen?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Marionna Schlatter, Hinwil, Edith Häusler, Kilchberg, und Meret Schneider, Uster, wird wie folgt beantwortet:

Die Insektizidgruppe der Neonicotinoide wird allgemein der Gruppe der Pestizide zugeteilt. Pestizid ist der Überbegriff für Pflanzenschutzmittel und Biozide. Da in der Anfrage der Fokus bei der Landwirtschaft liegt, wird nachfolgend der Begriff Pflanzenschutzmittel verwendet. Für eine optimale Wirkung werden Pflanzenschutzmittel möglichst gezielt

ausgebracht, im Idealfall ohne Nebenwirkungen und ohne Abdrift. Die direkte Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist in Naturschutzgebieten nicht und in Biodiversitätsförderflächen nur als Einzelstockbehandlung zulässig. Gemäss ökologischem Leistungsnachweis als Grundlage für sämtliche Massnahmen nach Bundesagrarpolitik sowie Voraussetzung für den Erhalt von Direktzahlungen muss in der Schweiz, im Gegensatz zu den meisten anderen Ländern, eine strikte Fruchtfolge eingehalten werden. Diese schreibt vor, dass die Flächen rotiert werden müssen, sodass nicht jedes Jahr die gleiche Kultur auf dem gleichen Feld steht. Dies hilft, den Schädlings-, Krankheits- und Unkrautdruck gering zu halten und somit den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu senken. Dies bedeutet aber auch, dass eine Biodiversitätsförderfläche rotieren kann und somit auch wieder auf einer Fläche zu liegen kommt, auf der zuvor eine Ackerfläche war, auf der Pflanzenschutzmittel eingesetzt wurden. In der Anfrage wird auf die neu erschienene Studie der Universität Neuenburg «A nation-wide survey of neonicotinoid insecticides in agricultural land with implications for agri-environment schemes» verwiesen. In der Studie wurden gewisse Neonicotinoide sowohl auf biologisch als auch konventionell bewirtschafteten Flächen nachgewiesen. Die Mengen, die gefunden wurden, sind jedoch alle extrem niedrig und bewegen sich im Bereich von ein paar wenigen Nanogramm des Wirkstoffs pro Kilogramm Boden. Durch moderne Analysemethoden können bereits geringste Spuren von Pflanzenschutzmitteln nachgewiesen werden.

Die Halbwertszeit des Wirkstoffes Imidacloprid, welcher die höchste Konzentration im Boden und dem Pflanzenmaterial aufweist, liegt unter guten Bedingungen bei rund einem Monat. Unter schlechten Bedingungen liegt diese Halbwertszeit hingegen bei bis zu vier Jahren. Dies kann eine Erklärung dafür sein, weshalb auf den biologischen Flächen noch Rückstände von Pflanzenschutzmitteln zu finden sind, auch wenn diese bereits vor zehn oder mehr Jahren auf die biologische Produktion umgestellt worden sind. Der Nachweis von extrem geringen Mengen von höchstens 0,17 ppb (0,000017 mg) Imidacloprid im Boden kann unter Umständen mit diesem langsamen Abbau erklärt werden. Demgegenüber kann der Nachweis von höchstens 0,82 ppb (0,000082 mg) Imidacloprid im Pflanzenmaterial durch die Aufnahme der verbleibenden Neonicotinoide im Boden erklärt werden.

Auch für biologisch erzeugte Produkte gilt nicht die Nulltoleranz für Rückstände von Pflanzenschutzmitteln, weil man sich bewusst ist, dass diese nicht eingefordert werden kann. Aus diesem Grund werden in Bio-Knospe-Produkten Rückstände von bis zu 0,02 mg/kg Ernteprodukt zugelassen, ohne dass das Label «Bio Suisse» aberkannt wird. Die Ware kann also mit Rückständen, die rund 10000 Mal höher als die in der Studie gemessenen Werte sind, nach wie vor als Bioprodukt verkauft werden.

Zu Fragen 1 und 2:

Im Rahmen der ordentlichen Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben zum Vollzug der Bundesagrarpolitik wird der korrekte Einsatz von Pflanzenschutzmitteln regelmässig geprüft. Zudem führt der Kanton Zürich im Rahmen seines Gewässermonitorings umfassende Untersuchungen zur Pflanzenschutzmittelbelastung von ober- und unterirdischen Gewässern durch. Es sind dies einerseits Beteiligungen an den beiden Bundesprogrammen «Nationale Beobachtung Oberflächengewässerqualität» und «Nationale Grundwasserbeobachtung» und andererseits umfangreiche eigene Messkampagnen.

Die Resultate der Untersuchungen, die der Kanton Zürich durchführt, werden ausgewertet und zusammengefasst. Zuletzt hat das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) im Oktober 2018 den Bericht «Wasser und Gewässer 2018» veröffentlicht. Der Bericht informiert über den Zustand der Seen, der Fliessgewässer und des Grundwassers im Kanton Zürich und zeigt, in welche Richtung zukünftige Massnahmen gehen müssen, um die Gewässer besser zu schützen. Dieser liegt in Form eines ausführlichen Hauptberichts und einer Kurzfassung auf der Internetseite «Gewässerqualität» des AWEL vor. Im Kanton Zürich wurden und werden keine Messungen von Pflanzenschutzmitteln in der Luft, sei es gasförmig oder als Aerosol, durchgeführt.

Der Bund hat auf eine vergleichbare Anfrage von Maya Graf (Interpellation 19.3101) ausgeführt, dass aus verschiedenen Gründen keine Notwendigkeit besteht, Luftmessungen im Hinblick auf Pflanzenschutzmittel durchzuführen. Weiter hat der Bund ausgeführt, wo und in welcher Weise bereits mit heutigen und geplanten konkreten Massnahmen darauf hingewirkt wird, dass die Abdrift von Pflanzenschutzmitteln auf ein Minimum gesenkt wird. Es ist aus kantonaler Sicht denkbar, dass die Wirkung dieser Massnahmen, wo sinnvoll, in Zukunft vom Bund mit Messungen kontrolliert wird.

Für kantonale Aktivitäten im Bereich der Luftmessungen besteht zurzeit kein dringlicher Handlungsbedarf. Im Weiteren sind auch keine zusätzlichen Messungen auf Flächen vorgesehen, auf denen keine Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden. Sollten weitere Nachforschungen oder Studien von Dritten konkrete Hinweise auf die gesundheitliche Relevanz der heute bekannten Konzentrationen liefern, könnte beispielsweise eine Messkampagne im Rahmen der Projektportfolios des Messverbundes Ostluft ins Auge gefasst werden. Innerhalb des Messverbundes Ostluft überwachen die Ostschweizer Kantone und das Fürstentum Liechtenstein gemeinsam die Luftqualität.

### Zu Frage 3:

Zurzeit richten sich die Anteile der Produktionssysteme (bio, IP, konventionell) nach den Bedürfnissen des Marktes. Die Pflanzenschutzmittel werden nach wirtschaftlichen Schadschwellen unabhängig vom Produktionssystem zur Sicherung der Erträge und der Produktequalität eingesetzt. In jedem Produktionssystem ist die Kontamination von Nachbarkulturen mit nicht bewilligten Produkten zu verhindern. Beispielsweise darf das im Biokartoffelfeld gespritzte Kupfer nicht auf den benachbarten Weizen gelangen.

Der Eintragungsweg über die Luft wird als sehr gering erachtet. In der Studie der Universität Neuenburg wurden jeweils an zwei Standorten in einer Parzelle Bodenproben genommen. Diese Bodenproben haben sich hinsichtlich Neonicotinoidgehalt nicht unterschieden. Wären Kleinstmengen von Neonicotinoiden via Abdrift auf die Fläche gekommen, wäre am Rand zur konventionell bewirtschafteten Parzelle eine viel höhere Konzentration als im Parzelleninnern nachgewiesen worden. Es ist daher wahrscheinlicher, dass der Grossteil der gefundenen Stoffe aus früheren Anwendungen stammt und noch nicht vollständig abgebaut ist. Eine vollkommene Abschirmung der Nachbarparzelle ist insbesondere in der klein strukturierten Schweizer Landwirtschaft weder bei der Saat noch beim Einsatz der Pflanzenschutzspritze möglich. Entlang von Gewässern wird diesem Umstand mit dem Mindestabstand zu den Gewässern Rechnung getragen. Ein Grünstreifen zwischen Parzelle und Gewässer verhindert den Eintrag von Pflanzenschutzmitteln. Dies ist auf den Ackerflächen allerdings kaum umsetzbar, da dadurch sehr viel wertvolle Ackerfläche verloren gehen würde.

Sowohl der Bund als auch die Landwirtinnen und Landwirte sind sich der Problematik bewusst und bemühen sich, den Pflanzenschutz auf ein Mindestmass zu senken und bei der Ausbringung auf den neusten Stand der Technik zu setzen. Viele Massnahmen werden im Rahmen des Aktionsplans zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln des Bundesrates vom 6. September 2017 umgesetzt. Mit dem Ressourcenprojekt «Pflanzenschutzoptimierung mit Precision Farming», das der Kanton Zürich mit den Kantonen Aargau und Thurgau sowie mit Unterstützung des Bundes durchführt, soll der Einsatz von Precision-Farming-Technologien auf Praxisbetrieben getestet werden. Das Projekt soll aufzeigen, wie die Menge der eingesetzten Pflanzenschutzmittel bei gleichbleibender Wirkung gesenkt werden kann.

Ein verbesserter Schutz wäre nur durch strengere Auflagen (Applikationstechnik, Distanzen, Mittelzulassungen, Ausbringzeitpunkt usw.) möglich. Ein Monitoring über Pflanzenschutzmittelrückstände in Nichtanwendungsflächen (Siedlung, Wald, Naturschutz, Biolandbau usw.) wäre

wünschenswert. Ein solches Monitoring ist von den Produzentinnen und Produzenten, den Anwenderinnen und Anwendern oder der Bewilligungsstelle anzustossen und zu finanzieren. Sollten weitere Messungen zeigen, dass eine relevante Belastung erfolgt, sind solche zusätzlichen Auflagen angezeigt.

Abschliessend ist festzuhalten, dass Pflanzenschutzmittelspuren von wenigen Nanogramm pro Kilogramm auch auf biologisch erzeugten Lebensmitteln toleriert werden und diese trotzdem als biologisch vermarktet werden können. Sonst könnten beispielsweise keine Bioprodukte mehr mit Flusswasser bewässert werden, in welchem sich viele Chemikalien von privaten Haushalten finden lassen. In der Ausbildung der angehenden Landwirtinnen und Landwirte hat die korrekte Anwendung von Pflanzenschutzmitteln einen hohen Stellenwert. Die kantonalen Beraterinnen und Berater und Landwirtschaftsschulen setzen sich mit viel Engagement dafür ein, dass entsprechende Programme und Lehrgänge so umgesetzt werden, dass der Eintrag in Nichtzielflächen so klein wie möglich ist.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**